

Stark vernachlässigt wird in der Vorgangsbearbeitung die Herausarbeitung und Dokumentierung der subjektiven Seite. So kommt es nicht im erforderlichen Maße zur Darstellung der Motive und der Zielstellung der strafbaren Handlung bzw. werden diese nicht genügend im Zusammenhang mit der Aufklärung der Täterpersönlichkeit sowie der Ursachen und begünstigenden Bedingungen gesehen.

Es geht also insgesamt darum, die operative Bearbeitung von Personen bzw. Vorkommnissen direkter, ausgehend von den entsprechenden Straftatbeständen, zu organisieren. Zur Lösung dieser Aufgabe muß es - wie ich das bereits in einem anderen Zusammenhang darstellte - zu einer wesentlichen Verbesserung der Arbeit mit IMV kommen. Die direkte Einführung derartiger IM in die operative Bearbeitung der verdächtigen Person muß deshalb im Mittelpunkt der Vorgangsbearbeitung stehen

Um die bestehenden Mängel in der Beweisführung, der Tataufklärung und insbesondere der Herausarbeitung der subjektiven Seite schnellstens zu überwinden, ist unter Fortführung der bereits geübten Praxis die Einflußnahme der Untersuchungsabteilungen auf die Vorgangsbearbeitung weiter zu qualifizieren und planmäßiger zu gestalten.

Dabei geht es bei voller Nutzung und strikter Einhaltung der Normen des StGB und anderer gesetzlicher Bestimmungen vor allem um die Erarbeitung und Sicherung der notwendigen Beweise.